



**Bescheinigung
über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO**

Frau Rechtsanwältin/ Herr Rechtsanwalt *Willy Burgmer*

hat an der Fortbildungsveranstaltung

„Telekommunikationsüberwachung im Strafverfahren“

Referent: RA u. FASStR Hans Meyer-Mews, Bremen

Zeit: Freitag, 20.10.2017, 14:00 – 19:30 Uhr

Ort: NH Hotel Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund

Themenübersicht:

In dem Seminar sollen sämtliche Aspekte der Telekommunikationsüberwachung und ihrer Bedeutung für die Verteidigung erörtert werden.

1. Anwendungsvoraussetzungen (Gesetzesvorbehalt, Richtervorbehalt, rechtliches Gehör, Verhältnismäßigkeit sowie Durchführung der TKÜ)
2. Rechtsschutz (Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Akteneinsicht)
3. Relative Beweisverwertungsverbote (Abwägungs- und Widerspruchslösung, datenschutzrechtlich begründete Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Katalogtaten, Zufallserkenntnisse)
4. Reichweite Beweisverbote (Fernwirkung, hypothetische Ermittlungsverläufe)
5. Absolute Beweisverwertungsverbote (Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Kernbereich privater Lebensgestaltung)
6. Ausgewählte Verwendungsverbote (Zivilrecht, Steuerrecht, Strafrecht)

teilgenommen.

Zeitdauer der Veranstaltung: 5 ½ Stunden
Fortbildungszeit: 5 Stunden

Dortmund, den 20. Oktober 2017

Für den Vorstand:

